

**Kleine Anfrage****Hermann Schaus (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 26.04.2021****Drohnenflug über dem Klimacamp am Dannenröder Forst****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am Morgen des 14. April 2021 wurde über dem Protestcamp gegen die Klimakrise und den Weiterbau der Autobahn 49 ein unbemanntes Luftfahrzeug (Drohne) gesichtet. In der Antwort einer schriftlichen Frage der Bundestagsabgeordneten Christine Buchholz (DIE LINKE) vom 14. April 2021 (Arbeits-Nr. 4/182) teilte die Bundesregierung mit, dass ihr keine Erkenntnisse zum Einsatz eines unbemannten Luftfahrzeuges an diesem Tag vorliegen würde. Die Bundesregierung verwies auf die zuständige Landesregierung.

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Nutzung des Luftraums in der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der VO-EU 2019/947 bzw. dem Abschnitt 5 der Luftverkehrsordnung (LuftVO). Sowohl dem europäischen als auch dem nationalen Luftrecht ist gemein, dass Flüge über Menschenansammlungen grds. untersagt sind und die Erlaubnis der unteren Luftfahrtbehörde (in Hessen die Regierungspräsidenten Kassel und Darmstadt) erforderlich machen. Die Anmeldung des Fluges und Einholung der Genehmigung muss hierbei im Vorfeld durch den Drohnensteuerer oder die Drohnensteuerin erfolgen.

Hiervon ausgenommen sind Behörden bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben.

Abseits von Menschenansammlungen sind nicht behördliche Drohnenflüge – unter Einhaltung der sonstigen Vorgaben der vorgenannten Bestimmungen (insb. §§ 21a und 21b LuftVO) – erlaubnisfrei.

Für den Bereich des als Forstgebiet ausgewiesenen Dannenröder Forsts liegt im Allgemeinen auch kein Betriebsverbot im Sinne des § 21b der LuftVO vor.

In Ergänzung sei noch darauf hingewiesen, dass eine technische Überwachung des Luftraumes hinsichtlich Drohnenflügen (in Abgrenzung zur personentragenden Luftfahrt) behördlicherseits nicht erfolgt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Liegen der Hessischen Landesregierung Information über den Einsatz einer Drohne über dem Dannenröder Forst am 14. April 2021 vor?

Wenn Ja:

- a) Welchen Zweck hatte der Einsatz dieser Drohne?
- b) Welche Erkenntnisse wurden durch den Einsatz der Drohne gewonnen?
- c) Welche Institution und welche Betriebseinheit/Glieder dieser Institution (z.B. Abteilung, Einheit, Dienststelle) ist für den Drohnenflug verantwortlich bzw. hat ihn veranlasst?
- d) Welche Betriebseinheit/Glieder hat den Drohnenflug durchgeführt?
- e) Wie lange dauerte der Drohneneinsatz?
- f) Wurden mit der Drohne auch Filmaufnahmen gemacht?
- g) Welcher Drohnen-Typ wurde eingesetzt?

An diesem Tag erfolgte im benannten Bereich kein polizeilicher Drohneneinsatz. Darüber hinaus liegen der Hessischen Landesregierung für den 14. April 2021 keine Informationen über einen nicht durch die Polizei durchgeführten Drohnenflug vor.

Frage 2. Welche Drohneneinsätze über dem Dannenröder Forst sind der Hessischen Landesregierung bekannt? Angaben bitte unter Nennung von Datum, Dauer und Zweck des Einsatzes.

In der Zeit vom 23. Oktober 2020 bis 9. Dezember 2020 kam es zu einer niedrigen dreistelligen Zahl von polizeilichen Drohneneinsätzen über dem Dannenröder Forst. Die Flugzeit lag jeweils zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden. Die Drohneneinsätze hatten den Zweck der

Aufklärung und Gefahrenabwehr im Kontext der Bewältigung der polizeilichen Großlage „Ausbau A 49“. Eine Einzelaufstellung der Flüge kann aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen.

Dem Regierungspräsidium Kassel ist darüber hinaus in jüngerer Vergangenheit im Bereich des Dannenröder Forsts lediglich ein nicht behördlicher Flug am 19. Dezember 2020 bekannt geworden. Dieser wurde von der Polizei infolge der Überschreitung der vorgeschriebenen Flughöhe (100 Meter) und des Betriebs außerhalb der Sichtweite ohne Genehmigung festgestellt und an das Regierungspräsidium gemeldet.

Wiesbaden, 18. Juni 2021

**Peter Beuth**